

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 13

Kiel, den 31. Juli

1962

### Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Dritte Verordnung über die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses. Vom 5. Juli 1962 (S. 81).

### II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung der Grenzen zwischen den zum Kirchengemeindeverband Neumünster gehörenden Kirchengemeinden Anschar-Nord und -Ost, Bugenhagen, Tungendorf und Vicelin-West, Propstei Neumünster (S. 81). — Änderung des Ortsklassenverzeichnisses (S. 82). — Kirchenmusikstudium (S. 82). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 82). — Stellenausschreibungen (S. 83). — Empfehlenswerte Schriften (S. 83).

### III. Personalien (S. 83).

## Gesetze und Verordnungen

### Dritte Verordnung über die Änderung des Ortsklassen- verzeichnisses.

Vom 5. Juli 1962

Auf Grund des § 5 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 28. November 1958 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 143) in der Fassung des Kirchengesetzes über die Änderung kirchenbeamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 16. November 1961 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 127) verordnet die Kirchenleitung:

#### Artikel 1

Die Ortsklasse des dienstlichen Wohnsitzes der Kirchenbeamten ergibt sich aus dem Ortsklassenverzeichnis in der jeweils für die Bundesbeamten geltenden Fassung.

#### Artikel 2

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, die nach Artikel 1 eintretenden Änderungen im Ortsklassenverzeichnis jeweils bekanntzugeben.

#### Artikel 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1961 in Kraft.

Kiel, den 6. Juli 1962

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

KL. 855/62

## Bekanntmachungen

### Urkunde

über die Änderung der Grenzen zwischen den zum Kirchengemeindeverband Neumünster gehörenden Kirchengemeinden Anschar-Nord und -Ost, Bugenhagen, Tungendorf und Vicelin-West, Propstei Neumünster.

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

#### § 1

Die Kirchengemeinde Anschar-Ost tritt an die Kirchengemeinde Anschar-Nord die nachstehend aufgeführten Straßen ab:

Anscharstraße bis Christianstraße,  
Bismarckstraße,  
Esplanade,  
Joachimstraße,  
Juliusstraße,  
Lornsenstraße,  
Querstraße und  
Vicelinstraße.

#### § 2

Die Kirchengemeinde Anschar-Nord tritt an die Kirchengemeinde Tungendorf die nachstehend aufgeführten Straßen ab:

Buddestraße,  
Gutenbergstraße,  
Hsahl,  
Rosenstraße,  
Wichernstraße und den zwischen der Bahnstrecke Neumünster—Ascheberg und der Schulstraße gelegenen Teil der Kieler Straße.

#### § 3

Die Kirchengemeinde Anschar-Nord tritt an die Bugenhagenkirchengemeinde die nachstehend aufgeführten Straßen ab:

Saydnstraße und  
Mozartstraße.

## § 4

Die Kirchengemeinde Vicelin-West tritt an die Bugenhagen-Kirchengemeinde den zwischen der Einmündung der Werderstraße und der Stadtgrenze gelegenen Teil der Wasbeker Straße (gerade Nummern) und den zwischen der Einmündung des Wernershagener Weges und der Stadtgrenze gelegenen Teil der Wasbeker Straße (ungerade Nummern) ab.

## § 5

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 13. Juni 1962

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L. S.)

gez. Dr. Epha

J.-Nr. 12 621/62/I/5/KGVbd. Neumünster 1

Kiel, den 21. Juli 1962

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 15 958/62/I/5/KGVbd. Neumünster 1

#### Änderung des Ortsklassenverzeichnisses

Kiel, den 9. Juli 1962

Gemäß Artikel 2 der Dritten Verordnung der Kirchenleitung über die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses vom 5. Juli 1962 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 81) wird nachstehend die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses, die sich aus der Dritten Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Verordnung über die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses vom 26. April 1962 (BGBL. II S. 202) für den Bereich der Landeskirche ergibt, bekanntgemacht:

Bönningstedt, Kreis Pinneberg Ortsklasse: bisher B  
neu A

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

M u s s

J.-Nr. 15 807/62/VIII/7/H 3

#### Kirchenmusikstudium

Kiel, den 9. Juli 1962

Die Schleswig-Holsteinische Musikakademie und Norddeutsche Orgelschule in Lübeck bietet musikalisch Interessierten und Begabten die Möglichkeit zur Ausbildung für das Kirchenmusikernamt. Die Aufnahmeprüfung für das Wintersemester 1962/63 ist Ende September d. J. Einzelheiten über Dauer und Kosten der Ausbildung sind durch das Sekretariat der Akademie, Lübeck, Am Jerusalemsberg 4, zu erfahren, ebenso ist der Abteilungsleiter für Kirchenmusik und Stellvertretende Direktor, KMD Professor Eugen Simmich, gern zu besonderen Auskünften und Beratungen bereit.

Der Akademie ist das Buxtehude-Heim angegliedert, in dem Studierende Unterkunft und Verpflegungsmöglichkeiten finden können. Die Anmeldung für das Heim müßte allerdings dann rechtzeitig erfolgen.

J.-Nr. 15 617/62/IV/VIII/7/A 19

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Albersdorf, Propstei Süderdithmarschen, wird zum 1. Oktober 1962 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Meldorf, Rosenstraße 3, einzusenden. Der Bezirk der 2. Pfarrstelle umfaßt 3500 Gemeindeglieder. Mittelschule am Ort. Gymnasien in Meldorf und Zeide mit Bus oder Bahn gut zu erreichen. Schönes Pastorat mit Zentralheizung, Garten und Garage vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 15 746/62/VI/4/Albersdorf 2 a

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Propstei Neumünster, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Neumünster, Am Alten Kirchhof 8—10, einzusenden. Zur 2. Pfarrstelle gehören ein Stadtbezirk und drei Dörfer mit etwa 4600 Seelen sowie die Betreuung eines kleinen Krankenhauses. Die Erteilung von Religionsunterricht an der örtlichen Berufsschule ist erwünscht. Pastorat mit Garten ist vorhanden, Volksschule mit Aufbauzug und Oberschule am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 16 120/62/VI/4/Bad Bramstedt 2 a

Zum 1. Dezember 1962 ist eine Pfarrstelle in Malente neu zu besetzen. Reges kirchliches Leben, 8000 Seelen (2 Pfarrstellen). Malente ist ein besonders schön gelegener Kurort in der Holsteinischen Schweiz mit günstigen Schulverhältnissen. Gutes Pfarrhaus mit Zentralheizung und Ölfeuerung.

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Zeugnissen und Empfehlungen bis zum 1. September 1962 erbeten:

Ev.-Luth. Landeskirche Lütin — Der Landeskirchenrat —

J.-Nr. 16 258/62/VI/4/E 10

Die 2. Pfarrstelle (Südbezirk) der Kirchengemeinde Lunden, Propstei Norderdithmarschen, wird zum 1. November 1962 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Zeide, Markt 27, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Geräumiges Pastorat vorhanden. Mittelschule am Ort, Oberschulen in Zeide und Husum per Bahn leicht erreichbar.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 16 949/62/VI/4/Lunden 2 a

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Peter-Ordning, Propstei Eiderstedt, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Garding, Markt 4, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn

